

Kirchenbeitrag - Erläuterungen

Graz-Heilandskirche

April 2023

Grundlage für den Kirchenbeitrag ist stets das steuerpflichtige Einkommen, das ist das Bruttoeinkommen minus Sozialversicherung. Ihr steuerpflichtiges Einkommen können Sie mit diesem Rechner einfach berechnen ► <https://onlinerechner.haude.at/Brutto-Netto-Rechner>

Der Kirchenbeitrag beträgt 1 % des steuerpflichtigen Jahreseinkommens, abzüglich eines allgemeinen Absetzbetrages von € 44,00 (bzw. € 22,00). Weitere fixe und/oder freiwillige Absetzbeträge können berücksichtigt werden. Die Heilandskirche hebt zudem eine Gemeindeumlage von 20 % vom errechneten Kirchenbeitrag ein. Diese Umlage bleibt zur Gänze für die Arbeit in der Gemeinde.

- Personen in Ausbildung (Lehrlinge, Zivil- u. Präsenzdiener, SchülerInnen, Studierende) bis zum 30. Geburtstag sind nicht beitragspflichtig, sofern sie eine Ausbildungsbestätigung vorlegen (Altersregelung der Heilandskirche). Schicken Sie diese am besten an: kirchenbeitrag@heilandskirche.st
- Der Mindestbeitrag an der Heilandskirche beträgt derzeit € 45,00 pro Jahr und gilt für Mütter/Väter in Karenz (zeitlich meist auf zwei Kalenderjahre begrenzt) und für Studierende über 30 Jahre (bis 40 Jahre begrenzt).
- Für Selbständige beträgt der Mindestbeitrag in unserer Gemeinde derzeit € 100,00.
- Absetzbeträge für Wohnkredite, private Personenversicherungen, Invalidität (siehe Liste: Absetzbeträge an der Heilandskirche) sind freiwillige Absetzbeträge der Heilandskirche und können bei Nachweis des Einkommens und der Ausgaben für drei Jahre berücksichtigt werden. Danach sind Einkommen und die Sonderausgaben wieder zu belegen.
- Bis zu € 400,00 Kirchenbeitrag werden jährlich automatisch steuerlich berücksichtigt.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Kirchenbeitragsstelle am Kaiser-Josef-Platz 9/1. Stock - Pfarramt, 8010 Graz gerne zur Verfügung.

Telefon: 059 1517 60827

E-Mail: kirchenbeitrag@heilandskirche.st

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Kein Anspruch auf Vollständigkeit.